



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 23.03.2017

Kinder mit Migrationshintergrund an Grundschulen in Niederbayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund werden derzeit an niederbayerischen Grundschulen unterrichtet (bitte aufgeschlüsselt nach Schulstandort, Klasse, Anzahl pro Klasse, Herkunftsland (Europa, ehem. UdSSR, ehem. Jugoslawien, Naher Osten, Afrika, ...))?
2. a) Welche staatliche Unterstützung erhalten die in Frage 1 aufgeführten Kinder an den angegebenen Schulstandorten?
b) Welche ehrenamtliche Unterstützung erhalten die in Frage 1 aufgeführten Kinder an den angegebenen Schulstandorten?
3. a) Gibt es Grundschulen (siehe Frage 1), an denen Kinder mit Migrationshintergrund keinerlei zusätzliche Förderung bekommen?
b) Wenn ja, woran liegt das im speziellen Fall?
c) Was unternimmt die Staatsregierung, um diese Defizite abzustellen?
4. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass alle Kinder mit Migrationshintergrund an allen niederbayerischen Grundschulen individuell gefördert werden, sodass sie vergleichbare Chancen im weiteren Leben, insbesondere an weiterführenden Schulen oder in der Berufsausbildung haben?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**
vom 30.05.2017

1. **Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund werden derzeit an niederbayerischen Grundschulen unterrichtet (bitte aufgeschlüsselt nach Schulstandort, Klasse, Anzahl pro Klasse, Herkunftsland (Europa, ehem. UdSSR, ehem. Jugoslawien, Naher Osten, Afrika, ...))?**

Im Rahmen der statistischen Erhebungen gilt das Kriterium „Migrationshintergrund“ als erfüllt, wenn mindestens eines der folgenden drei Merkmale zutrifft: In der Familie der Schülerin oder des Schülers wird eine nicht deutsche Verkehrssprache gesprochen, die Schülerin bzw. der Schüler wurde im Ausland geboren und/oder die Schülerin bzw. der Schüler hat eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Bei der Auswertung der Daten zum Migrationshintergrund kommt dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) im Rahmen der staatlichen Schulaufsicht nach Art. 111 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die besondere Verantwortung zu, Einzelschulen vor einer Beeinträchtigung ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit durch Veröffentlichungen sensibler statistischer Daten auf Schulebene zu schützen. Auf die Ausweisung von Daten zum Migrationshintergrund auf Schul- und Klassenebene wird deshalb verzichtet.

Der als Anlage beigefügten Tabelle ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit und Landkreis im Regierungsbezirk Niederbayern im Schuljahr 2016/2017 zu entnehmen.

2. a) **Welche staatliche Unterstützung erhalten die in Frage 1 aufgeführten Kinder an den angegebenen Schulstandorten?**

Für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und mangelnden Deutschkenntnissen stehen verschiedene Deutschfördermaßnahmen zur Verfügung:

Im Rahmen des Vorkurs Deutsch 240 werden Kinder mit bestehendem Sprachförderbedarf im Umfang von 240 Stunden sprachlich schon vor Eintritt in die Grundschule gefördert. Schwerpunkt dieser Maßnahme, die in Kooperation des StMBW und des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch Grundschullehrkräfte und Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen durchgeführt wird, ist die möglichst frühzeitige und intensive Sprachförderung.

In Deutschförderklassen werden Schülerinnen und Schüler aus der Regelklasse (Stammklasse) zusammengefasst, die keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse haben. Sie werden in ausgewählten Fächern getrennt von der Stamm-

klasse unterrichtet, in den übrigen Fächern nehmen sie am Unterricht der Stammklasse teil. Die Deutschförderklasse kann abhängig vom individuellen Lernfortschritt bis zu zwei Schuljahren bestehen.

Deutschförderkurse verstehen sich in erster Linie als begleitende Fördermaßnahme für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache in Regelklassen der Grundschule.

Übergangsklassen werden für Schülerinnen und Schüler angeboten, die als Quereinsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten und nur rudimentäre oder gar keine Deutschkenntnisse haben. Die Grundlage für den Unterricht in der Übergangsklasse stellt der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache dar. Durch differenzierte Unterrichtsformen sollen die Schülerinnen und Schüler besonders in der deutschen Sprache gefordert und gefördert werden und können bei entsprechendem Lernfortschritt in der deutschen Sprache in die entsprechende Jahrgangsstufe der Regelklasse wechseln.

In den Schulamtsbezirken des Regierungsbezirks Niederbayern kommen folgende Maßnahmen zum Tragen:

Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	An den Grundschulen im Regierungsbezirk Niederbayern im Schuljahr 2016/2017 eingerichtete			
	Vorkurse	Deutschförderklassen	Deutschförderkurse	Übergangsklassen (Stand: 08.05.2017)
Landshut-Stadt	29	8	37	4
Passau-Stadt	16	-	6	2
Straubing	20	4	32	5
Deggendorf	26	3	20	7
Freyung-Grafenau	10	2	21	2
Kelheim	15	8	54	4
Landshut-Land	49	5	34	4
Passau-Land	31	2	36	6
Regen	9	-	8	3
Rottal-Inn	19	1	14	2
Straubing-Bogen	14	1	15	3
Dingolfing-Landau	21	1	23	0
insgesamt	259	35	300	42

Neben den Deutschfördermaßnahmen, die das Erlernen der deutschen Sprache zum Ziel haben, gilt in allen Jahrgangsstufen der Grundschule die Höchstzahl 25, wenn der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mehr als 50 Prozent beträgt.

b) Welche ehrenamtliche Unterstützung erhalten die in Frage 1 aufgeführten Kinder an den angegebenen Schulstandorten?

Dem StMBW liegen keine Zahlen zur ehrenamtlichen Unterstützung vor. Ohne zusätzlichen, erheblichen Verwaltungsaufwand für die Schulen könnten diese auch nicht erhoben werden. Deshalb wurde von der Durchführung einer gesonderten Erhebung abgesehen.

3. a) Gibt es Grundschulen (siehe Frage 1), an denen Kinder mit Migrationshintergrund keinerlei zusätzliche Förderung bekommen?

b) Wenn ja, woran liegt das im speziellen Fall?

c) Was unternimmt die Staatsregierung, um diese Defizite abzustellen?

Der sprachlichen Bildung kommt in der Grundschule besondere Bedeutung zu. Sprachliche Bildung ist ein durchgängiges Unterrichtsprinzip und betrifft alle Fächer. Kommunikation, Informationsgewinnung und -verarbeitung sind maßgeblich für die Persönlichkeitsentwicklung und die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben sowie für das schulische und lebenslange Lernen. Alle Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Erstsprache werden daher im Rahmen des regulären Unterrichts oder durch zusätzliche Maßnahmen beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützt. Neben den in der Antwort zu Frage 2 a) aufgezeigten Deutschfördermaßnahmen schaffen die Lehrkräfte im Unterricht vielfältige Gelegenheiten zur Kommunikation und zum Umgang mit Sprache in unterschiedlichen Kontexten. Die Stundentafel der Grundschule weist darüber hinaus für die Jahrgangsstufe 1 zwei Stunden und für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 jeweils eine Stunde Flexible Förderung aus, die es den Lehrkräften ermöglicht, die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Lernausgangslage in ihrem Kompetenzerwerb zu unterstützen.

4. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass alle Kinder mit Migrationshintergrund an allen niederbayerischen Grundschulen individuell gefördert werden, sodass sie vergleichbare Chancen im weiteren Leben, insbesondere an weiterführenden Schulen oder in der Berufsausbildung haben?

Ziel der Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist der schnelle und gründliche Erwerb der deutschen Sprache und damit die möglichst reibungslose Integration in Schule, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, sowie in die Gesellschaft. Der Förderschwerpunkt liegt auf einer möglichst frühzeitigen und intensiven Sprachförderung, die die schulischen Erfolgchancen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund nachhaltig verbessern soll. Die in den Antworten zu den Fragen 2 a), 3 a), 3 b) und 3 c) aufgezeigten Maßnahmen stellen sicher, dass alle Kinder mit Migrationshintergrund individuell gefördert werden.

Anlage

Tabelle zu Frage 1. Schüler mit Migrationshintergrund an Grundschulen im Regierungsbezirk Niederbayern nach Staatsangehörigkeit und Landkreis im Schuljahr 2016/2017

Staatsangehörigkeit	Schüler mit Migrationshintergrund an Grundschulen im Regierungsbezirk Niederbayern im Schuljahr 2016/2017												
	insgesamt	davon in											
		Landshut-Stadt	Passau-Stadt	Straubing	Deggendorf	Freyung-Grafenau	Kelheim	Landshut Land	Passau Land	Regen	Rottal-Inn	Straubing-Bogen	Dingolfing-Landau
Deutschland	3 690	651	192	495	469	27	352	314	307	56	278	177	372
Albanien	33	2	1	2	-	-	16	3	1	1	3	3	1
Bosnien und Herzegowina	40	4	1	1	3	-	11	5	4	-	9	2	-
Bulgarien	130	9	8	6	-	2	64	8	8	2	10	5	8
Dänemark	2	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Estland	2	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Frankreich	6	1	-	-	1	-	2	-	-	-	2	-	-
Kroatien	171	17	12	6	17	3	22	21	15	5	19	19	15
Slowenien	16	2	1	1	1	-	4	-	1	-	2	-	4
Griechenland	47	15	2	-	2	-	12	2	8	2	-	3	1
Irland	2	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-
Italien	110	12	4	11	11	-	13	21	16	3	13	1	5
Lettland	6	-	-	-	-	-	-	2	-	-	1	-	3
Montenegro	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Litauen	12	5	1	-	-	-	-	2	-	-	-	3	1
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	29	5	1	1	4	1	6	2	-	2	2	3	2
Moldau, Republik	5	1	-	2	-	-	-	-	1	-	-	1	-
Niederlande	6	-	-	-	-	-	1	2	-	1	1	1	-
Kosovo	248	31	10	24	14	1	74	18	13	2	37	10	14
Österreich	83	3	12	-	6	3	4	8	25	-	20	-	2
Polen	347	27	3	14	29	8	56	53	17	8	23	21	88
Portugal	13	-	-	-	2	-	3	2	3	-	1	-	2
Rumänien	519	78	26	52	37	3	44	89	43	7	48	48	44
Slowakei	72	4	9	4	8	2	6	12	8	2	6	5	6
Schweiz	5	1	1	1	-	1	-	-	-	-	1	-	-
Russische Föderation	70	6	10	12	6	1	8	8	2	3	11	1	2
Spanien	19	3	2	3	-	-	2	6	-	-	1	2	-
Türkei	130	22	-	5	10	2	68	10	2	-	6	5	-
Tschechische Republik	69	1	3	4	9	5	6	3	13	9	6	6	4
Ungarn	284	11	31	12	29	6	22	46	48	7	34	17	21
Ukraine	27	3	4	1	1	5	-	3	2	1	6	1	-
Vereinigtes Königreich	20	5	1	-	4	-	1	-	4	-	2	3	-
Weißrussland	5	1	2	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-
Serbien	60	3	6	2	5	6	15	8	4	1	9	-	1
Algerien	2	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Äthiopien	3	-	-	-	-	-	-	-	1	-	2	-	-
Ghana	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Marokko	5	2	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	1
Tunesien	3	-	-	-	-	-	2	-	-	-	1	-	-
Ägypten	4	1	-	2	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Übriges Afrika	102	9	11	4	5	2	6	12	23	1	21	3	5
Brasilien	4	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	1	-
Kanada	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Vereinigte Staaten	4	-	-	-	1	1	-	1	-	-	-	1	-
Übriges Amerika	10	1	-	-	-	1	2	-	1	-	2	2	1
Afghanistan	149	11	7	9	18	22	23	11	25	-	8	10	5
Vietnam	22	2	4	-	3	-	6	3	-	-	3	-	1
Indien	8	3	-	-	1	-	1	-	-	1	1	1	-
Indonesien	4	2	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Irak	73	3	1	6	13	8	7	8	14	2	8	3	-
Iran, Islamische Republik	10	-	1	1	2	-	-	2	-	1	2	1	-
Israel	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Japan	2	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Jordanien	3	-	-	1	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Libanon	5	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	1	-
Pakistan	12	1	1	-	-	-	2	-	5	-	3	-	-
Philippinen	2	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Korea, Republik	3	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Syrien, Arabische Republik	517	31	14	23	30	22	77	50	90	56	51	44	29
Thailand	12	2	-	2	-	-	2	3	2	-	1	-	-
China	12	2	1	1	5	-	-	1	1	-	1	-	-
übriges Asien (einschl. der Teilgeb. der ehem. SU)	42	1	3	12	-	-	1	3	11	-	5	3	3
Übriges Australien/Ozeanien	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Staatenlos	-	-	-	-	-	2	-	-	1	-	-	-	-
Ungeklärt	4	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
insgesamt	7 304	1 004	392	721	750	135	947	747	720	173	664	408	643